

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

OB/003/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Peter Reiß

Corona-Notallfonds - Antrag verschiedener Stadtratsfraktionen

Anlagen: Antrag Fraktionen – Corona Notfallfonds

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	29.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input checked="" type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 20.05.2020 wurde von Seiten der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Freien Wähler und der Stadtrat der Linken der Antrag auf Einrichtung eines Corona-Notfallfonds gestellt (Anlage), in den Mitglieder des Stadtrats spenden könnten, um selbständige Schwabacher Künstlerinnen und Künstler sowie bedürftige Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Die Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern ist möglich. Die Unterstützung ist steuerlich nicht anrechenbar, solange der beantragte praktikable Weg gewählt wird. Die Höhe der Einzelzuwendungen sollte regelmäßig 200 EUR nicht überschreiten, um eine Anrechnung zu vermeiden. Für bedürftige Schülerinnen und Schüler hat der Freistaat Bayern kurzfristig eine anderweitige und umfassende Lösung eröffnet. Die Verwaltung empfiehlt, diese Mittel für den umfassenden Einsatz von Leihgeräten zu verwenden.

II. Sachvortrag

1. Spenden für Schwabacher Künstlerinnen und Künstler

Der vorgeschlagene Weg zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstler in Form von Spendenweitergaben unterfällt nicht der Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO). Anders wäre dies nur, wenn eine Bedürftigkeitsprüfung von Seiten der Stadt Schwabach durchgeführt wurde. Da diese jedoch jedenfalls eine Plausibilisierung von Einnahmen und Ausgaben sowie die Angabe der Beantragung sonstiger Unterstützungsleistungen des Freistaats Bayern erfordert, wäre Künstlerinnen und Künstlern jedenfalls nicht im Sinne einer unbürokratischen Unterstützungsleistung geholfen. Letztlich begegnet diese Bedürftigkeitsprüfung den Bedenken, die auch dem Kulturförderungsprogramm des Freistaats teilweise entgegengehalten werden.

Grundsätzlich wäre die Einrichtung eines Spendenkontos der Stadt für die Unterstützung von Schwabacher Künstlerinnen und Künstlern möglich. Eine Abwicklung könnte über das Kulturamt erfolgen. Steuerliche Anrechnungen sind hierbei nicht möglich. Geprüft wurde, ob eine Anrechnung auf Transferleistungen o.Ä. erfolgen würde. Bis zu einer Förderhöhe von 200 EUR ist eine Anrechnung auf Transferleistungen voraussichtlich ausgeschlossen.

Alternativ zur Spendenlösung der Stadt wäre auch denkbar, dass das städtische Kulturamt Kulturpatenschaften mit (im weitesten Sinne) bedürftigen Künstlerinnen und Künstlern vermittelt. Im Anschluss könnte die Direktbezuschussung erfolgen. Die Wertgrenze für etwaige Anrechnungen (200 EUR) wäre auch hier zu beachten, soweit die geförderten Künstlerinnen und Künstler Transfer- oder Unterstützungsleistungen beziehen.

2. Spenden für Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich wäre eine Spende für diese Förderung ein gemeinnütziger Zweck im Sinne des § 52 AO. Soweit die Stadt Schwabach hierfür Spendengelder treuhänderisch einsammeln und im Rahmen einer von den Schwabacher Schulen übermittelten Bedürftigkeit verteilen würde, wäre ein Zuschuss für Anschaffungskosten denkbar. Möglich wäre dabei die Spende auf ein Konto der Stadt Schwabach. Für die Anschaffung eines Endgeräts wird durch Sozialleistungen mit 150 Euro bezuschusst. Der Corona-Notfallfonds könnte einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 150/200 EUR ausmachen, der gegen Nachweis der Gerätebeschaffung ausbezahlt werden könnte.

Kurzfristig hat sich eine alternative Möglichkeit zur Versorgung der Schwabacher Schülerinnen und Schüler ergeben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 26.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020) ein Sonderbudget Leihgeräte im DigitalPakt Schule vermeldet. Im entsprechenden Schreiben wird für den Einsatz einer Leihgerätelösung für Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, eine Vollkostenübernahme für Geräte angekündigt. Der Stadt Schwabach steht dabei ein Sonderbudget von 272.866,00 EUR zur Verfügung, mit dem voraussichtlich ein Bestand von 500 Leih-IPad zur mehrjährigen Nutzung durch Schwabacher Schülerinnen und Schüler beschaffbar ist. Die aktuellen Bedarfe der Schulen werden derzeit abgefragt, die Ausschreibung für die schnellstmögliche Beschaffung wird aktuell vorbereitet.